

Falscher Zahnarzt kämpfte gegen U-Haft

Der auch als «Dr. Dentic» bekannte Mann aus Spreitenbach scheiterte mit einer Beschwerde. Der Prozess ist für nächste Woche angesetzt.

Claudia Laube

Er versprach günstige Zahnkronen, organisierte Reisen nach Serbien und trat gegenüber Kundinnen und Kunden wie ein Zahnarzt auf – ohne jedoch als solcher registriert zu sein. Seit mehreren Jahren beschäftigt der Mann, der seine Kundschaft einst in Spreitenbach empfing, die Justiz. Im vergangenen September kam er in Untersuchungshaft. Dagegen legte er Beschwerde ein, weshalb sich das Obergericht mit seinem Fall beschäftigen musste.

Die Staatsanwaltschaft Baden wirft ihm gewerbsmässigen Betrug und mehrfache Urkundenfälschung vor. Zwischen 2014 und 2019 hat er sogenannte Zahnbehandlungsreisen nach Serbien angeboten und organisiert. Dabei habe er aber nicht nur vermittelt, sondern bei Beratungen selbst Behandlungspläne erstellt, Preise festgelegt und

Zahlungen im Voraus in bar entgegengenommen, heisst es im kürzlich publizierten Entscheid.

Mehrere Geschädigte sagten aus, er habe sich ihnen gegenüber als Zahnarzt oder zumindest als fachkundig in zahnmedizinischen Belangen präsentiert. Nach einem kurzen Blick in den Mund habe er in seinem Büro die Behandlung festgelegt und die Kosten bestimmt. Die Eingriffe seien dann in Serbien erfolgt, in mehreren Fällen sei es zu teils erheblichen Komplikationen gekommen.

Bereits 2015 war der Mann von den Behörden verwarnet worden: Laut Obergericht lag dem Haftantrag ein Schreiben des kantonalen Departements Gesundheit und Soziales vom 16. Juni 2015 bei. Darin wurde ihm mitgeteilt, dass im Kanton Aargau zahnärztliche Tätigkeiten – einschliesslich Voruntersuchungen und Offertstellungen – ohne entsprechende Zulassung

nicht angeboten werden dürfen. Er wurde aufgefordert, solche Angebote zu unterlassen, und sollte bestätigen, dass er solche Dienste nicht anbiete und «bestehende Werbe- und Internetauftritte zu korrigieren».

Den Akten zufolge gingen die Aktivitäten jedoch weiter. Die Aussagen der Geschädigten deckten sich weitgehend. Für das Obergericht ist damit der dringende Tatverdacht des gewerbsmässigen Betrugs und der mehrfachen Urkundenfälschung gegeben. Bei Letzterem geht es konkret um Diplome, die der Mann verwendet haben soll, ohne über die entsprechenden Abschlüsse zu verfügen.

Er war zur Verhaftung ausgeschrieben

Neben dem Tatverdacht prüften die Richter die Frage der Fluchtgefahr – und bejahten auch diese. Trotz laufendem Verfahren

habe er sich nicht bei den Behörden gemeldet. Er habe zur Verhaftung ausgeschrieben werden müssen und sei im September 2025 im Rahmen einer Einreisekontrolle festgenommen worden. Das Obergericht wertet dies als Hinweis, dass er das Verfahren «über längere Zeit hinweg bewusst ignorierte und nur aufgrund seiner zufälligen Festnahme bei einem Grenzübertritt wieder in Kontakt mit den hiesigen Strafbehörden kam».

Auch seine vorgeschlagenen Massnahmen wie Meldepflicht, Passabgabe oder Fussfessel reichten dem Gericht nicht aus, um eine Flucht zu verhindern. Ebenso wenig überzeugten seine gesundheitlichen Einwände: Er hatte verlangt, persönlich angehört zu werden, damit sich das Gericht ein Bild von seiner «desolaten gesundheitlichen Situation» machen könne. Der Beschuldigte sei bei seiner Einreise im September 2025 in aus-

reichend stabilem Zustand gewesen, hält das Gericht fest. Zudem gebe es aus dem Gefängnis keine Hinweise auf Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung, und konkrete Belege für eine Haftunfähigkeit habe er nicht vorgelegt.

Verschiedene Medien, darunter auch diese Zeitung, hatten bereits früher über den «falschen Zahnarzt» berichtet. Er trat unter verschiedenen Namen auf, etwa als «Dr. Dentic», und warb mit «100'000 zufriedenen Kunden», 78'000 gesetzten Implantaten und 350'000 Zahnbrücken. 2019 sagte der Mann gegenüber dieser Zeitung: «Medizinisch mache ich nichts. Ich habe immer nur die Reisen angeboten und Kunden vermittelt.» Sein Fehler sei gewesen, «dass ich das früher nicht richtig geschrieben habe und man deshalb davon ausgehen könnte, dass ich Zahnarzt sei».

2024 erklärte er zudem, er habe sich inzwischen in Serbien niedergelassen und arbeite dort als Taxifahrer. Gerade diese Angaben würdige das Obergericht kritisch. Seine Aussagen zu dieser «angeblichen» Arbeit und zu den Auswirkungen seiner Krankheit hierauf seien widersprüchlich und zeugten davon, dass er seine Aussagen «je nach Situation anpasse, um sich die meisten Vorteile zu sichern». Zudem liege sein Lebensmittelpunkt in den letzten Jahren «unbestritten» im Ausland; in der Schweiz lebe «lediglich seine Partnerin», heisst es im Urteil. Vor diesem Hintergrund bestätigte das Obergericht einen konkreten Fluchtanreiz.

Nächste Woche muss sich der Mann vor dem Bezirksgericht Baden verantworten. Die Staatsanwaltschaft fordert eine bedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten, eine Busse von 4000 Franken sowie einen Landesverweis von sieben Jahren.

Cartoon der Woche: Der Spreitenbacher Chips-Hersteller Zweifel wächst und baut die Fabrik aus.



Geplant: Zürcher Geschnetzeltes. St. Galler Bratwurst. Älälermaaronen. Cholera. Stunaais. Weaali. Birchermüesli. Ricola. Biberli. Maaenbrot. Zuaer Kirschtorte. Merinaue. Willisauer Rinali

Nachricht

Parkplatz-Abbau: Kritik an Kommunikation

Der Parkplatzabbau im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Oberstadtstrasse in Baden werde verharmlost, kritisiert die «IG Pro Parkplatz». Aktuell zeichne sich dort eine weitere Reduktion der Parkplätze ab: Künftig seien nur noch acht Parkmöglichkeiten vorgesehen. «Gegenüber dem ursprünglichen Bestand entspricht dies faktisch dem Abbau von acht Kurzzeit-Parkplätzen.» Irritierend sei, dass anlässlich der Einwendungsverhandlung letzten Dezember in Aussicht gestellt worden sei zu prüfen, ob «zwei bis drei» Parkplätze weniger aufgehoben werden könnten. «Davon ist nun keine Rede mehr.» Im Projektbescheid sei einst zwar festgehalten worden, dass von 14 Kurzzeit-Parkplätzen fünf bis acht wegfallen sollen. Im öffentlich aufgelegten Baugesuch sei dies jedoch nicht mehr klar ausgewiesen worden. «Die IG Pro Parkplatz erwartet bei einer politisch sensiblen Frage wie dem Parkplatzabbau eine transparente Kommunikation des Stadtrats.» In Baden würden seit Jahren schrittweise Parkplätze reduziert – ohne erkennbare Kompensation. Die Oberstadt sei jedoch ein sensibler Wirtschaftsraum. Hotellerie, Gastronomie, Detailhandel und Dienstleister seien hier auf Erreichbarkeit angewiesen. (pkr)

Einsprachen gegen Hochhaus «Bianca»

Gegen das Baugesuch des geplanten Hochhauses «Bianca» beim Merker-Areal in Baden sind sechs Einwendungen eingegangen. Das sagt Samuel Merker, Verwaltungsratspräsident der Merker Liegenschaften AG. «Wir werden nun das Gespräch mit den Einwendern suchen und hoffentlich eine gute Lösung finden.»

Gebaut werden soll im Zentrum von Baden ein 60 Meter hohes Gebäude. Es wäre damit das zweithöchste Hochhaus in der Stadt hinter dem Akara Tower (68 Meter). Veranschlagt sind die Investitionskosten mit

60 Millionen Franken. Entstehen sollen 96 Mietwohnungen, die zwischen 2,5 und 5,5 Zimmern gross sind. Im Erdgeschoss sind Gewerbeflächen mit Publikumsnutzung geplant, darunter ein Parkhaus mit 60 Abstellplätzen. Auf dem Merker-Areal wurden einst unter anderem Wasch-

maschinen hergestellt, darunter das schweizweit bekannte Modell «Bianca», das nun dem Turm den Namen gibt. Im Idealfall werden die ersten Mieterinnen und Mieter im Jahr 2029 ins Hochhaus einziehen können, sagt Verwaltungsratspräsident Samuel Merker. (pkr)

ANZEIGE

Im Grossraum Baden-Wettingen zuhause.

Gfeller & Käufeler Immobilien AG
Bahnhofstrasse 88
5430 Wettingen
gfeller-kaeufeler.ch

Ihr lokaler Immobilienprofi für den Verkauf Ihrer Liegenschaft.

Gfeller & Käufeler